
545/J XXVI. GP

Eingelangt am 22.03.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

betreffend Schutz vor gepanschtem Importhonig

Mit ca. 1,1 kg pro Person nehmen die Österreicherinnen und Österreicher innerhalb der EU einen Spitzenplatz im jährlichen Verbrauch von Honig ein. Österreich sollte daher ein hohes Interesse daran haben, dass der in der EU gehandelte Honig von einwandfreier Qualität ist. Laut dem Europäischen Parlament ist Honig jedoch das EU-weit sechsthäufigste gefälschte Produkt. Weltweit liege Honig bei den gefälschten Produkten sogar auf Platz drei. Auf dem EU-Markt sollen vor allem Import-Honige häufig nicht dem EU-Standard genügen. Bei Stichproben des gemeinsamen Forschungszentrums der EU-Kommission an den Außengrenzen und bei Honigimporteuren habe jede fünfte Probe nicht den hohen EU-Standards entsprochen.

Die Praxis, diesen oftmals verfälschtem und beispielsweise mit Zuckersirup gestrecktem Billig-Honig mit hochwertigerem EU-Honig zu vermischen, mindert nicht nur die Qualität des verkauften Honigs und täuscht die europäischen Verbraucherinnen, sondern setzt auch die europäischen ImkerInnen einem unfairen Wettbewerb aus.

Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung vom 1. März 2018 eine Resolution verabschiedet, in der es die Kommission und die Mitgliedsländer auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Verbraucherinnen und ImkerInnen besser vor den importierten gepanschten Dumpingprodukten zu schützen und auch die Zusammensetzung des in Europa verkauften Honigs durch exaktere

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Herkunftsangaben transparenter zu machen.

Ein schwerwiegendes Problem bei der Honigkontrolle ist laut Walter Haefeker, dem Präsidenten der Europäischen Erwerbsimker, dass professionelle, kommerziell motivierte Verfälschungen nur sehr schwer nachzuweisen sind. Erfolgreich soll vor allem die Kontrolle durch die 2015 eingeführte Kernresonanzspektroskopie (NMR-Analyse) sein.

Aus diesem Grund richten die Unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus nachstehende

Anfrage

1. Wie hat sich der Verbrauch von Honig in Österreich in den Jahren 2010 bis 2017 - auch im Vergleich zum EU-Durchschnitt - entwickelt, pro Kopf und insgesamt?
2. Wie viel Honig wurde in den Jahren 2010 bis 2017 in Österreich selbstproduziert?
3. Wie viele ImkerInnen gab bzw. gibt es in Österreich - aufgliedert nach Jahren von 2010 bis 2017?
4. Wie viele dieser ImkerInnen üben diese Tätigkeit hauptberuflich, nebenberuflich oder als Hobby aus?
5. Wieviel Honig wurde nach Österreich importiert und wieviel Honig hat Österreich exportiert aufgliedert jeweils für die Jahre 2010 bis 2017?
6. Wieviel Honig wurde in den Jahren 2010 bis 2017 aus Nicht-EU-Ländern importiert und durch wie viel Importeure? Bitte einzeln für die Jahre 2010 bis 2017 und nach den einzelnen Importländern aufzeigen.